Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Saskia Buschmann (CDU)

Schwimmunterricht in Niedersachsen: Reichen Unterricht, Kapazitäten und Wasserflächen aus, um die Schwimmfähigkeit von Kindern nachhaltig zu sichern?

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 06.11.2026

Die Fähigkeit, sicher schwimmen zu können, ist für Kinder und Jugendliche von Bedeutung für Sicherheit, Gesundheit, Teilhabe und schulische Bildung. Nach Angaben der Landesregierung sollen Kinder am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen können; am Ende des 6. Schuljahrgangs sollen Kompetenzen erreicht sein, die dem Deutschen Schwimmabzeichen Bronze entsprechen. Vorgesehen sind 40 Unterrichtsstunden Schwimmen in der Grundschule und 60 weitere Unterrichtsstunden in der weiterführenden Schule.[1]

Zugleich hat die Landesregierung mitgeteilt, dass das Land keine statistischen Daten zur Anzahl tatsächlich erteilter Schwimmstunden erhebt. Als erschwerende Faktoren nennt sie u. a. geschlossene oder umgewidmete Schwimmbäder, eingeschränkte Schwimmzeiten sowie personelle Fragen an Schulen. Im Schuljahr 2024/2025 hatten 160 öffentliche Grundschulen keine und 350 öffentliche Grundschulen nur eine grundständig ausgebildete Lehrkraft mit Lehrbefähigung im Fach Sport.[2] [3]

Nach den Bestimmungen für den Schulsport gelten Schülerinnen und Schüler als schwimmfähig, wenn sie mindestens die Leistungen des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze erbringen oder alle vier Niveaustufen des Schulschwimmpasses Niedersachsen nachgewiesen haben. Die DLRG verweist darauf, dass derzeit sechs von zehn Kindern am Ende der Grundschule keine sicheren Schwimmer sind, und fordert flächendeckenden Schwimmunterricht.[4] [5]

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen, die im Schuljahr 2026/2027 in die 5. Klasse versetzt werden, haben nach Kenntnis der Landesregierung am Ende der 4. Klasse das Niveau des sicheren Schwimmens, insbesondere das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze bzw. alle vier Niveaustufen des Schulschwimmpasses Niedersachsen, erreicht (bitte absolut und prozentual sowie tabellarisch aufgeschlüsselt nach Schulform, Regionalem Landesamt für Schule und Bildung sowie entsprechender Kommune [Landkreis, Gemeinde, Stadt, kreisfreie Stadt])?

2. Falls der Landesregierung hierzu keine landesweiten oder regional differenzierten Daten vorliegen: Aus welchen Gründen werden diese Daten bislang nicht erhoben, und auf welcher Tatsachengrundlage bewertet die Landesregierung dann, ob die curricularen Ziele zur Schwimmfähigkeit am Ende der Grundschule und am Ende des 6. Schuljahrgangs erreicht werden?

1 Nds. MK, Der Niedersächsische Schulschwimmpass, Zielsetzung und Stundenkontingente (40/60 U-Std.). https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulsport/projekte-aktionstage/der-niedersaechsische-schulschwimmpass/bestimmungen-fuer-den-schulsport

2 Nds. MK, Auskunft zum Stand der Schwimmstunden-Erhebung, https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulsport/projekte-aktionstage/der-niedersaechsische-schulschwimmpass

3 Nds. MK, Lehrkräfteversorgung Sport 2024/2025 (160/350 Grundschulen). https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulsport/projekte-aktionstage/der-niedersaechsische-schulschwimmpass

4 Nds. MK, Bestimmungen für den Schulsport / Schulschwimmpass: Niveaustufe 4 = DSA Bronze. https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulsport/projekte-aktionstage/der-niedersaechsische-schulschwimmpass/bestimmungen-fuer-den-schulsport

5 DLRG, Pressemitteilung/Schulbefragung zur Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern. https://www.presseportal.de/pm/7044/5483996

3. Wie viele der vorgesehenen 40 Unterrichtsstunden Schwimmen in der Grundschule und 60 weiteren Unterrichtsstunden in der weiterführenden Schule wurden nach Kenntnis der Landesregierung in dem abgelaufenen Schuljahr 2025/2026 tatsächlich erteilt (bitte absolut und prozentual sowie tabellarisch aufgeschlüsselt nach, Schulform, Regionalem Landesamt für Schule und Bildung sowie entsprechender Kommune [Landkreis, Gemeinde, Stadt, kreisfreie Stadt])?

4. Wie viele Schulen konnten in den Schuljahren 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 den vorgesehenen Schwimmunterricht nicht vollständig anbieten (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulform, Regionalem Landesamt für Schule und Bildung, entsprechender Kommune [Landkreis, Gemeinde, Stadt, kreisfreie Stadt] sowie Hauptgrund, insbesondere fehlende Wasserzeiten, fehlende Schwimmstätten, Transportprobleme, Personalmangel, fehlende Rettungsfähigkeit oder sonstige fehlende Qualifikationen)?

5. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beginn der 19. Wahlperiode ergriffen, um sicherzustellen, dass Grundschulen ohne oder mit nur einer grundständig ausgebildeten Sportlehrkraft den Schwimmunterricht dennoch verlässlich, qualifiziert und unter Beachtung der Aufsichts- und Rettungsanforderungen durchführen können?

6. Wie viele Lehrkräfte wurden seit Beginn der 19. Wahlperiode für den Schwimmunterricht, die Rettungsfähigkeit oder die Nutzung des Schulschwimmpasses fort- oder weitergebildet (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Jahr, Maßnahme, Anbieter, Regionalem Landesamt für Schule und Bildung, verfügbaren Plätzen, tatsächlich besetzten Plätzen und erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungen)?

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Verfügbarkeit von Schwimmstätten, Lehrschwimmbecken, Wasserzeiten und Schülerbeförderungsmöglichkeiten für den schulischen Schwimmunterricht in Niedersachsen (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach entsprechender Kommune [Landkreis, Gemeinde, Stadt, kreisfreie Stadt], Schulträger, Anzahl geeigneter Schwimmstätten, bekannten Engpässen bei Wasserzeiten, bekannten Transportproblemen und aus Sicht der Landesregierung besonderem Handlungsbedarf)?

8. Welche konkreten Ergebnisse haben die Programme und Initiativen „Startklar in die Zukunft“, „Niedersachsen lernt Schwimmen“, „Niedersachsen lernt Schwimmen Phase 4“ und die „Schwimminitiative Niedersachsen“ bisher erzielt (bitte jeweils tabellarisch nach Programm, Jahr, Region, Teilnehmerzahl, Zahl der durchgeführten Kurse, erreichtem Schwimmabzeichen bzw. erreichter Niveaustufe, bewilligten Mitteln, abgeflossenen Mitteln, nicht verausgabten Mitteln und Evaluationsstand)?

9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung konkret vor Beginn und während der kommenden Badesaison, um Kinder ohne ausreichende Schwimmfähigkeit, Schulen mit eingeschränktem Schwimmunterricht sowie Kommunen mit fehlenden Wasserzeiten kurzfristig zu unterstützen (bitte mit Angabe von Maßnahme, Zuständigkeit, Zeitplan, Haushaltsansatz, Zielgruppe und erwarteter Wirkung)?

10. Beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls, dem Landtag künftig ein jährliches landesweites Monitoring zur Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern, zu tatsächlich erteiltem Schwimmunterricht, Unterrichtsausfällen, Lehrkräftequalifikation, Rettungsfähigkeit, Schwimmbadinfrastruktur, Wasserzeiten, Schülerbeförderung und regionalen Unterschieden vorzulegen, und, falls nein, aus welchen fachlichen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen hält sie ein solches Monitoring nicht für erforderlich?

(verteilt am 10.11.2026)